



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2026/0416

Der Oberbürgermeister

III/31-311ts

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.08.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	29.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Überprüfung und Verbesserung der Verkehrssituation in der Menchendahler Straße

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 10.06.2026
- Stellungnahme der Verwaltung vom 25.08.2026

31-311-ts
Tobias Scheibe
Tel. 3132

25.08.2026

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Hebbel

gez. Lünenbach
gez. Hebbel

Überprüfung und Verbesserung der Verkehrssituation in der Menchendahler Straße

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 10.06.2026
- Stellungnahme der Verwaltung vom 25.08.2026

Fachliche Einschätzung:

In der vorliegenden Eingabe wird die Überprüfung und Verbesserung der Verkehrssituation in der Menchendahler Straße angeregt.

Aufgrund des schlechten Zustandes der Fahrbahn und der Gehwege der Menchendahler Straße ist in der mittelfristigen Finanzplanung die Erneuerung der Verkehrsflächen etatisiert. Im Zuge dieser Erneuerung wird von Seiten der Verwaltung die Überplanung der Verkehrsflächen vorgenommen. Hierbei werden die Themen Einbahnstraßenregelung, Anordnung der Parkflächen, erforderliche Gehwegbreiten etc. selbstverständlich mitbearbeitet.

Es ist aus Sicht der Verwaltung daher sachgerecht, die Fragen der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung sowie der grundsätzlichen Anordnung der Parkflächen nicht zum jetzigen Zeitpunkt isoliert zu betrachten, sondern in die vorgesehene umfassende Neuplanung der kompletten Menchendahler Straße einzubeziehen. Im Rahmen dieser Planung können die Maßnahmen auf Grundlage einer ganzheitlichen verkehrlichen Betrachtung bewertet werden und eine für die Menchendahler Straße sowie das umliegende Straßennetz insgesamt geeignete Lösung entwickelt werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass für die Menchendahler Straße die Einrichtung einer Fahrradstraße beschlossen wurde. Aufgrund der zwischenzeitlich gestiegenen rechtlichen Anforderungen an die Anordnung und Umsetzung von Fahrradstraßen sowie der in verschiedenen Nachbarstädten anhängigen Klageverfahren im Zusammenhang mit bereits eingerichteten Fahrradstraßen soll auch diese Maßnahme im Rahmen der Neuplanung nochmals grundlegend überprüft werden. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der beschlossenen Fahrradstraßen weiterhin vorliegen und die Maßnahme unter den dann aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen tatsächlich umgesetzt werden kann.

Zudem ist anzumerken, dass die von der Verkehrsüberwachung aktuell erhobenen Geschwindigkeitsprofile für den Bereich der Menchendahler Straße als unauffällig zu bezeichnen sind. Auch die Unfalllage ist nach Rücksprache mit der Polizei unauffällig. Hier ereignete sich in den vergangenen vier Jahren lediglich ein Unfall, welcher jedoch nicht

auf eine erhöhte Fahrgeschwindigkeit zurückzuführen ist. Es liegt somit kein Unfallschwerpunkt vor.

Im Rahmen der durchgeführten Messungen wurde zudem die Verkehrsbelastung in der Menchendahler Straße erfasst. Diese ist derzeit ebenfalls nicht als auffällig hoch einzustufen und entspricht im Wesentlichen den in den Spitzenstunden zu erwartenden Verkehrsmengen einer Wohnstraße.

Vor diesem Hintergrund erscheint ein kurzfristiges Handeln vorerst nicht erforderlich, so dass die weitere Bewertung im Rahmen der vorgesehenen Neuplanung erfolgen kann.

Seitens der Verkehrslenkung konnten auf Grundlage von Verkehrsbeobachtungen jedoch entsprechende Gehwegüberfahrungen festgestellt werden. Diese sind aus Sicht der Verwaltung insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit kritisch zu bewerten. Dies gilt umso mehr, da es sich bei der Menchendahler Straße auch um einen Schulweg handelt und somit zusätzlich eine erhöhte Schutzbedürftigkeit von Kindern besteht.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit geprüft, an geeigneter Stelle der Menchendahler Straße zeitnah bauliche Elemente wie beispielsweise Poller o.ä. zur Verhinderung beziehungsweise Unterbindung dieser Gehwegüberfahrungen einzusetzen. Bei der Prüfung sind insbesondere die vorhandenen Gehwegbreiten, die erforderlichen Mindestbreiten für eine mögliche barrierefreie Nutzung sowie die bestehenden privaten Grundstücks- und Garageneinfahrten zu berücksichtigen. Dabei wird auch geprüft, ob gegebenenfalls zusätzliche Ausweichflächen für den Begegnungsverkehr erforderlich sind. Ziel ist es, eine kurzfristige Lösung zu entwickeln, die einerseits die ungehinderte und sichere Nutzung des Gehwegs gewährleistet und andererseits die erforderlichen privaten Zufahrtsmöglichkeiten weiterhin sicherstellt.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja ☐ Nein ☒

Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, die verkehrliche Situation der Menchendahler Straße im Rahmen der vorgesehenen umfassenden Neuplanung ganzheitlich zu betrachten. Dabei sollten die mögliche Einbahnstraßenregelung, die Ausgestaltung der Parkflächen sowie die Auswirkungen auf die bereits beschlossene Fahrradstraße in der Menchendahler Straße aufeinander abgestimmt und unter Berücksichtigung des umliegenden Straßennetzes bewertet werden.

Unabhängig davon wird bereits kurzfristig geprüft, wie die sichere Nutzung der Gehwege durch geeignete bauliche Maßnahmen verbessert und insbesondere die festgestellten Gehwegüberfahrungen an geeigneten Stellen unterbunden werden können.

Mobilität und Klimaschutz i. V. m. Tiefbau, Ordnung und Straßenverkehr und Polizei